

Nietenau.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.
 Unterzeichneter verkauft am nächsten
Dienstag den 17. März,
 Nachmittags 2 Uhr,
 20 Stück Birnbaumstämme und
 9 Klotter birnbaumene Scheiter u. Prügel,
 wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden.
Müller Wolf.

Friedrichshafen a/N.
Gypferrohre & Seegras
 pr. Waggon oder in kleineren Quantums
 empfiehlt
Ad. Franke.

Badnang.
 Unterzeichneter sucht einige
Violinen
 zu kaufen.
Th. Zink,
 Stadtmusikus.

Schwammhof.
2 eiserne Wagen
 und
1 Bernhard. Hund
 steht dem Verkauf aus und
 ladet Liebhaber zur Ein-
 nahme u. zum Kaufs-
 abschluss ein
Wilhelm Kübler.

Anzeige.
 Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß
 ich nächsten Samstag in Badnang bin
 und Auiträge im Gasthaus zum Hirsch
 angenommen werden.
Fr. Böbler, Feilenhauer
 aus Göppingen.

Badnana.
Logis-Gesuch.
 Ein Holzarbeiter sucht in der Mitte der
 hiesigen Stadt eine Wohnung von 2 Zimmern,
 Küche etc. und einer Werkstätte.
 Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Gegründet  1858.

Süddeutsche
Annoncen-Expedition
 in
Stuttgart, Frankfurt a. M. etc.
 vermittelt Inserate aller Art in
 jede gewünschte Zeitung zu Originalprei-
 sen ohne jedweden Aufschlag.
 Preiscountants gratis und franco.
 Vermittlung von Stellen, Käufen
 und Verkäufen etc. übernehmen wir, wenn
 gewünscht, einem uns beauftragenden sol-
 lenen Commissions-Geschäft.

Badnang.
Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.
 Einem verehrten Publikum von Badnang und Umgegend zeige hiermit ganz ergebenst
 an, daß ich mich in hiesiger Stadt, in dem ehemals Schloffer Sorg'schen Haus neben der
 Post als
Kupferschmid
 niedergelassen habe und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Artikeln, als Ein-
 richtungen für Brau- und Brennereien, Wasser- und Dampfleitungen, Pumpen für Fabriken,
 Gerbereien und Färbereien u. s. w., wie auch jede Art Küchengechirr neu angefertigt, reparirt
 und verzinnt wird zu jeder Zeit billigt bei
August Erb, Kupferschmid.

Bei Kinderhusten genießt der Trauben-Brust-Honig
 unbedingtes Vertrauen.
 Herrn **W. H. Bickenheimer** in Mainz.
 Ein Wohlgeborener ersuche um gef. Ueberlieferung von 2 Flaschen des rheinischen
 Trauben-Brust-Honigs*) — **Gegen Stichtuften der Kinder** und Entnahme des
 Betrags durch Postvorschuß.
 Gr. Dschersleben 15. Okt. 1873. **v. Gerlach, Landrath.**
 Ein Wohlgeborener ersuche um nochmalige baldige Ueberlieferung Ihres Trauben-
 brusthonigs und zwar 6 halbe Flaschen.
 Gr. Dschersleben 24. Okt. 1873. **v. Gerlach, Landrath.**
 *) Verkaufsstelle in $\frac{1}{2}$ Flaschen à 3 Mark, $\frac{1}{4}$ Fl. und $\frac{1}{8}$ Fl. à 1 Mark
 in Badnang bei
Julius Schmückle.

Sieben erschien in der **G. Grote'schen** Verlagsbuchhandlung in Berlin und ist in
 allen Buchhandlungen zu haben:
Shakespeare's
Dramatische Werke.
 Uebersetzt von Schlegel und Tieck.
 Erste illustrierte (Grote'sche) Ausgabe
 mit ca. 650 Illustrationen.
 In 45 Lieferungen à 5 Sgr. = 18 kr. rh. = 70 Centimes.
 Kein Autor eignet sich so für die Illustration und keines Autor's Werke werden so
 allgemein schon seit langer Zeit in einer guten illustrierten Ausgabe erwartet als die
 Shakespeare's.
 In keinem Hause
 darf dies Werk fehlen, weshalb um schnellste Subskription darauf dringend gebeten wird.

Verdienst-Medaille in Wien.
LOFLUND'S
HUSTEN-
BONBONS
 aus ädtem Malz-Extract bereitet,
 sind in Paketen zu 6 kr. in allen Apo-
 theken zu haben.

Epileptische Krämpfe
 (Fallsucht)
 heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie
Doctor D. Killisch, Berlin,
 Louisenstraße 45.
 Bereits über Hunderte vollständig geheilt.

Kraft-Brust-Bonbons
 zu haben bei folgenden Herren in:
 Badnang: **C. Bentler.**
J. Dorn am Markt.
 Großaspach: **C. Fürst.**
 Unterweissach: **C. A. Stäg's**
 Wittwe.
 Oppenweiler: **L. Schäffer.**
 Sulzbach a. M.: **G. Selbing.**
 Murrhardt: **C. Döberer.**
H. Seeger.
 Hornsbach: **L. Klent.**
 Mainhardt: **J. F. Bacher.**
Güterbuchs-Protokoll
Güterbuchsänderungs-
Protokoll
Güterbuchsänderungs-
Gebührenverzeichnisse
Güterbuchsumrechnungs-
Tabellen
 sind vorrätzig in der
Druckerei des Murrthalboten.

125
Der Murrthal-Bote.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.
 Nr. 32. Samstag den 14. März 1874. 43. Jahrg.
 Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich**: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang
 47 kr. und außerhalb dieses 53 kr.; **halbjährlich**: in Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die **Einschickungsgebühr** beträgt bei
 kleiner Schrift: die einseitige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweiseitige das doppelte etc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. etc.

Revier Weisbach.
Kleinnuß- u. Brennholzverkauf.
 Am Freitag den 20. d.
 M. aus dem Eistswald, Abth
 Altrnbau: 3 Km. eigene Scheiter,
 3 Km. dto. Anbruch, 28 Km. bu-
 chene Scheiter, 21 Km. dto. An-
 bruch, 2 Km. eriene und asperne Prügel, 660
 buchene und 20 hartemischte Wellen; aus
 dem Hörnle, Abth vord. Nuirrain: 5500 Na-
 delholzstangen 3-10 Meter lang, bis 12 Cm.
 stark, aus dem Hörnle, Abth. Edelmann:
 6990 Nadelholzstangen 3-10 M. lang, bis
 12 Cm. stark, 20 dto. 9 M. lang, 13-20 Cm.
 stark, 2 Km. buchene Prügel, $4\frac{1}{2}$ Km. Koll-
 bahnschwellen, 16 Km. Nadelholzprügel, 620
 hartemischte, 700 gebundene weichgem. Schie,
 7470 ungebundene dto. und 1620 Nadelholz-
 wellen.
 Zusammenkunft um 9 Uhr auf dem Bad-
 nanger Weg im vordern Nuirrain.
 Reichenberg den 7. März 1874.
 R. Forstamt.
 B e c h t n e r.

Bruch,
 Gerichtsbezirks Badnang.
Gläubiger-Aufruf.
 In der Verlassenschaftsache des kürzlich
 verstorbenen Gottlieb Kiefer, Bauers da-
 hier, ergeht an dessen nicht aus dem Unter-
 pfandsbuch ersichtliche Gläubiger hiermit die
 Aufforderung, ihre Ansprüche längstens bis
 zum
1 April l. Jahrs
 bei der Theilungsbehörde anzumelden und zu
 erweisen, widrigenfalls sie die aus der unter-
 lassenen Anmeldung für sie entstehenden Nach-
 theile sich selbst zuschreiben hätten.
 Den 12. März 1874.
 R. Amtsnotariat Waisengerichtsvorstand.
 Unterweissach. K l o s s.
 G a l l

Oppenweiler.
**Großer Fahr-
 niß-Verkauf.**
 Die Erben des †
 Hirschwirths Gott-
 lieb Scheib da-
 hier haben beschlossen,
 die der Masse entbehrlichen Fahr-
 nißgegenstände alsbald im öffent-
 lichen Aufstreiche zum Verkaufe
 zu bringen.
 Hierzu ist

**Mittwoch der 18. und
 Donnerstag der 19. März
 d. J.,**
 bestimmt und wird je Vormittags
 8 Uhr begonnen werden.
 Zum Verkauf kommen:
 Bücher, Mannskleider, Leib-
 weißzeug, ungefähr 15 voll-
 ständige gut erhaltene Bet-
 ten, sehr viel Leinwand, wor-
 unter namentlich etwa 400
 Ellen flächsenes und reustenes
 Tuch, Schreimwerk aller Art,
 Küchengechirr, worunter viel
 Zinn, Kübelgeschirr, und
 sonstiger bedeutender allge-
 meiner Hausrath.
 Sollten die oben benannten 2
 Verkaufstage nicht zureichend sein,
 so wird am Freitag den 20. d.
 M. die Versteigerung fortgesetzt
 werden.
 Zu sehr zahlreichem Erscheinen
 wird eingeladen.
 Den 13. März 1874.
 A. A. der Erben:
 Schultheiß Molt.

Göckelhof,
 Gemeinde Kirchentruberg.
Liegenschafts-Verkauf.
 Die in der Verlassenschaftsmafse des verst.
 Gottlieb Braun, Webers im Göckelhof vor-
 handene, in Nr. 20 und 21 dieses Blattes
 näher beschriebene Liegenschaft auf den Mar-
 kungen Göckelhof und Hornsbach, welche zu
 2200 fl. angekauft ist, kommt am
Dienstag den 17. d. M.,
 Vormittags 10 Uhr,
 auf dem Rathhause in Mündenberg zum
 dritten und letztenmal im öffentlichen
 Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber ein-
 geladen werden.
 Kirchentruberg den 9. März 1874.
 Waisengericht.
 Vorstand:
 Schultheiß Bergmüller.

Bruch.
Fahrniß-Verkauf.
 Die in der Verlassenschaftsmafse des ver-
 storbenen Bauern Gottlieb Kiefer hier vor-
 handene Fahrniß wird im öffentlichen Auf-
 streich zum Verkauf gebracht.
1) Am Donnerstag den 19. d. Mts.:

Bücher, Mannskleider,
 Leibweißzeug, Bettge-
 wand, Leinwand, Kü-
 chengechirr, Schreim-
 werk, Faß und Band-
 geschirr, worunter 7 Fässer von 2 Eimer
 4 Zmi bis 3 Eimer 6 Zmi, 4 Fäßlinge
 von 18 bis 24 Zmi, 1 Fäßlein 7 Zmi,
 2 dto. je 5 Zmi und 2 dto. je 2 Zmi
 haltend, 1 tannener Ständer, 2 Gärten-
 fässer, sämmtlich in Eiben gebunden, 3
 Mostbüten mit 2 Tretrüber.
2) Am Freitag den 20. d. Mts.:
 Allerlei Hausrath, Fuhr- und Bauernge-
 schirr, darunter 2
 Wägen, 1 Pflug,
 3 Eggen, 1 Dung-
 schlitten, Ketten, 3 Kübe, 1
 Kalb, 2
 Schweine,
 Geflügel,
 Früchte und allerlei
 Vorrath, ungefähr 150 Stück Bauweine,
 170 Stk. Hopfenstangen, 40 Stk. Baum-
 stüben.
 Sollten genannte 2 Tage zum Verkauf
 nicht au reichen, so wird der Verkauf am
 Samstag den 21. d. Mts. zu Ende gebracht
 werden.
 Liebhaber werden auf je Morgens 9 Uhr
 in die Kiefer'sche Behausung eingeladen.
 Den 12. März 1874.
 Waisengericht.

Nietenau.
**Stamm- und Brenn-
 Holz-Verkauf.**
 Unterzeichneter verkauft am nächsten
Dienstag den 17. März,
 Nachmittags 2 Uhr,
 20 Stück Birnbaumstämme und
 9 Klotter birnbaumene Scheiter u. Prügel,
 wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden.
Müller Wolf.

Marbach a/N.
**Häute-Verkauf guter
 Qualität.**
 Am Dienstag den 17. d. Mts.,
 Vormittags 10 Uhr,
 verkauft Unterzeichneter in seinem Hause par-
 thienweise ca. 400 Stück trockene Schmal-
 häute und 100 Stück Kalbfelle, wozu Kaufs-
 liebhaber freundlichst eingeladen werden.
Spezialwirth M. Scharr.
 Murrhardt.
 70 Stk. gutes
Wiesenhheu
 hat, auch in kleineren Partien, wozu zu
 verkaufen
Fr. Horn beim Dorn.

B a c k n a n g. Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.

Einem verehrten Publikum von Backnang und Umgegend zeige hiermit ganz ergebenst an, daß ich mich in hi sser Stadt, in dem ehemals Schlosser Sorg'schen Haus neben der Post als

A u p f e r s c h m i d

niedergelassen habe und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Artikeln, als Einrichtungen für Brau- und Bier-reiten, Wasser- und Dampfmaschinen, Pumpen für Fabriken, Gerbereien und Färbereien u. s. w., wie auch jede Art Klüßer sehr neu angefertigt, reparirt und versimt wird zu jeder Zeit billigt bei

August Erb, Kupferschmid.

M a u b a c h.

Wirthschafts-Eröffnung.

Kommen Sie **Samstag den 15. d. Mts.** e öffentl. der Unterzeichnete seine Wirthschaft,



Restauration zum Schützen,
in dem neuerbauten Hause der Gebrüder Bäuerle, mit **Weselsuppe und bestem Lagerbier.**



Hiezu ladet **höflichst ein**

Jr. Seiter, Restaurateur.

Adler-Linie.

Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Hamburg.



Von **Hamburg nach New-York**

werden direkt, ohne Zwischenhäfen anzulanden, expedirt die eisernen deutschen 3600 Tons großen u. 3000 pferdige Maschinen starken Schrauben Dampfschiffe:
Schiller am 19. März
Herder am 2. April
Lessing am 16. April.
Goethe am 30. April.
Schiller am 14. Mai.
Herder am 28. Mai.
Göthe am 25. Juni.
Schiller am 9. Juli.

Passagepreise: 1. Cabüte Pr. Tblr. 163, II. Cabüte Pr. Tblr. 100,
Zwischendeck Thaler 45 Preuss. Courant.

Ankunft wegen Fracht und Passage ertheilt: **Die Direktion in Hamburg bei St. Annen 4.**

sowie die General-Agenten:
Schleich & Sacke in Stuttgart und **Christ. Kull** in Stuttgart, Kypferstraße 31
Cruß Wth. Koch und **C. Stahlen** in Heilbronn,
und deren Vertikale Agenten:

in Backnang, **Louis Gnslin,**
in Backnang, **Carl Föll,**
General-Agenten in Newyork: **Knauth, Nachod & Kühne,** 113 Broadway.
Briefe adr. man **Adler-Linie, Hamburg,** Telegr. **Transatlantic, Hamburg.**

Lebensversicherungs- & Ersparnißbank in Stuttgart

Stand am 31. Dez. 1873. — Versicherte: 22,094 mit Mark 80,463,000.
Eingekommen im Januar u. Februar Anträge: 556 mit Mark 2,576,300.

Der Zugang ist heuer bis jetzt ein wesentlich größerer, als in allen vorangegangenen Jahren.

Alle Prämien, somit auch die während der ersten 5 Jahren zu entrichtenden — haben Anspruch auf **Dividende.**

Die tarifmäßige Prämie für eine Versicherung auf Lebenszeit mit fl. 1000 — ermäßigt sich durch die demalsten zur Vertheilung kommende Dividende von **36 Prozent** der Jahresprämie z. B. für eine 25 30 35 40 45 50jährige Person

auf fl.	14 1/2	15 1/2	17 1/2	20 1/2	25	31
---------	--------	--------	--------	--------	----	----

Tadurh, daß der Vericherte die Dividende vom 6ten Jahre ab voll erhält, ist er in der Lage, seine Versicherungssumme um etwa 1/2 zu erhöhen, ohne weiter als vorher zahlen zu müssen. Der Versicherte (Banktheilhaber) kann seine Dividenden aber auch bei der Bank gegen Verzinsung stehen lassen; bei Erreichung eines höheren Alters kann sich hiedurch die Versicherungssumme verdoppeln. Die zurückgelassene Dividende kann weiter beliebig erhoben oder im späteren Lebensalter theilweise zur Prämienzahlung verwendet werden, so daß der Versicherte sich prämiertfrei macht.

Statuen, Prospekte u. sind unentgeltlich zu haben bei den Agenten:
Lehrer Fauth in Backnang,
G. F. Molt in Oppenweiler,
Schulmeister Neubäuser in Sulzbach,
Ferd. Wägele in Murrhardt,
Posthalter Hess in Waiblingen,
Gemeinderath Westermayer in Winnenden,
Carl Richter in Marbach.

B a c k n a n g. Anzeige.

Meinen werthen Kunden von Stadt und Land mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein seit 12 Jahren betriebenes Seckler und Kürschner Geschäft meinem seitherigen Arbeiter **Herrn J. Kapphan**

käuflich übergeben habe. Für das mir geschenkte Zutrauen bestens dankend, bitte ich, das'elbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

C. Heinz, Seckler & Kürschner.

Geschäfts-Empfehlung.

Bezugnehmend auf Obiges, erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich das Geschäft, welches ich von Herrn Heinz käuflich erworben habe, auf meine eigene Rechnung und in derselben Weise wie seither, fortführen werde. Mein einziges Bestreben wird sein, dem Zutrauen, welches das Geschäft seither immer hatte, in jeder Weise gerecht zu werden, und bitte ich deshalb um recht zahlreichen Zuspruch. Hochachtungsvoll

F. Kapphan.

Backnang.
Nächsten Sonntag hat den **Brechelnbacktag** und ladet hiezu freundlichst ein **Väder Kämpff.**

Holzkaufzettel sind vorräthig in der **Druckerei des Murrthalboten.**

Backnang.
Haardung hat zu verkaufen **Ch. Böhlinger.**

Backnang.
Ein Zimmer ist an eine Familie ohne Kinder zu vermieten bei **Schlessermeister Kurz** am Delberg.

Arbeiterbildungs-Verein.
Montag Abend im Lokal (Engel).

Backnang
ca. 100 Str.
Heu und Ochmd hat zu verkaufen **Carl Käß.**

Autliche Nachrichten.
* Die von der fürstlichen Standesherrschaft Hohensolms-Kartenstein dem Pfarrer **Theurer** von **Wainhardt**, früher Vikar in Backnang, ertheilte patronatische Nomination zu der Diakonatsstelle in **Pfeffelbach**, Dek. Dehringen ist unter dem 10. März bestätigt worden.
* Dem Justizseffler **Laug** in **Waiblingen**, früher Gerichtsactuariatsoberverweiser in Backnang und derzeit Hilfsrichter bei dem Kreisgerichtshofe in **Mavensburg**, wurde der Titel und Rang eines Kreisrichters verliehen.

Tagesereignisse.
Deutschland.
* Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. Dez. 1873 (Reichsgesetzblatt S. 375) hören mit dem 1. April d. J. sämmtliche bis zum Inkrafttreten des neuen Münzgesetzes vom 4. Debr. 1871 geprägten (Ältern) Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten auf, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein und sind in denjenigen Bundesstaaten, welche sie ausgeprägt haben, in den Monaten April bis Juni zur Einlösung zu bringen. Die Annahme und Einlösung der württ. Goldmünzen erfolgt in den Monaten April, Mai und Juni d. J. bei sämmtlichen Kameralämtern des Landes. Nach dem 30. Juni werden diese Münzen von

den Staatskassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung mehr angenommen. Uebrigens sind die Kameralämter ermächtigt, die irgald. Münzen auch schon vor dem 1. April u. a. m. wie bisher in Zahlung anzunehmen, sondern auch einzuwechseln. Sofern sie vollwichtig oder nicht über das gesetzliche Maß hinaus am Gewicht veringert sind, werden eingelöst: einfache Dukaten der Prägung seit 1840 zu 5 fl. 45 kr., vierfache Dukaten der Prägung von 1841 zu 23 fl., Fünfguldenstücke der Prägung seit 1824 zu 5 fl.; Zehnguldenstücke der Prägung seit 1824 zu 10 fl.; ältere württ. Dukaten vor 1840 zu 5 fl. 35 kr., württ. Karolins oder Friedrichsdor von 1810 zu 11 fl., württ. Karolins aus dem vorigen Jahrhundert zu 11 fl. 48 kr. Bleibt das Gewicht der Münzen hinter dem Passirgewicht zurück, so erfolgt Abzug des Mindergewichts.

* Eine Anzahl der pietistischen Richtung angehöriger Einwohner von **Stuttgart** (Ankele und Genossen), darunter ein großer Theil der protestantischen Geistlichkeit dabelst, veröffentlichten am 5. März im „Schw. Merkur“ eine Erklärung, worin sie den verstorbenen **Dr. David Strauß** einen „entschiedenen Gottesleugner“ nennen, und die Rede des Studien-Direktors **Vinder** an seinem Grab, die mit den Worten schloß: „Das deutsche Volk wird Deiner eingedenk sein; die deutsche Jugend wird Dich nicht vergessen!“

Backnang. Wasserwaagen

sowie andere optische Gegenstände empfiehlt billigt

S. Käß,
Uhrmacher und Goldarbeiter.

Mielingshäuser.

Hopfenstangen,

seien es neue oder schon gebräunte, werden 150 bis 200 Stück in der Länge von 24 Schub von mir zu kaufen gesucht. Feilhabende lade ich ein, mit mir in Unterhandlung zu treten. **Kronenwirth Augler.**

Lebenhausen Cannstatt.
Einladung.
Wir beehren uns, zu der am Montag den 23. März d. J. im Gashof zur Ente in Cannstatt stattfindenden **Hochzeitsfeier** unserer Kinder **Fani** und **Jakob** freundlichst einzuladen.
S. Feilheimer und **Frau Brunette Hirsch.**

Zahlung in Gold betr.
Bei den schwankenden Werthverhältnissen der in Kurzem zum Einzuge kommenden **Deutschen Goldmünzen** können wir solche nur noch in ganz vollwertigen Stücken zu dem jetzigen Kurse derselben annehmen.
Frankfurt a/M., 12 März 1874.
Jac. Ludw. Graubner & Söhne.
Königsplatz.

Schuhmacher-Gesuch.
4 tüchtige Arbeiter finden sogleich bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung in dem mechanischen Schuhgeschäft bei **Wagner & Hartmann.**
Bei entsprechenden Leistungen wird Reise v. rüthet.

In der Nacht vom 3. auf 4. d. Mts. ist in einem Welzheim. Gasthof ein schon alter mit 4 Quasten versehener Bambusstock abhanden gekommen. Der wirkliche Besitzer wird um gefl. Nachricht hierüber gegen gute Belohnung gebeten. Die Redaktion des Amtsblatts in Welzheim.

Backnang.
Tapeten-Empfehlung.
Durch direkten Bezug aus der Fabrik ist es mir möglich, in Tapeten das neueste und billigste bieten zu können, wovon Muster in großer Auswahl wieder bei mir eingetroffen sind und empfehle solche zur gefälligen Benützung bestens.
Otto Lübke,
Sattler und Tapezier.

Backnang. Saatfrüchten-Empfehlung.

Schönen dreiblätrigen und ewigen Kleefamen, Gerste, Supperbaber, Weizen, Ackerkolben und Linsen empfiehlt

Gottlieb Beck, Väder.
Sehr gute Frühkartoffeln der Dige. empfiehlt

Backnang.
Swirbel-Kuchens
und andere Kuchen dritts morgen Sonntag den ganzen Tag über warm bei **Carl Roos.**

Backnang
Most-Verkauf.
3 Eimer guter Apfelmost ist zu verkaufen.
Zu erfragen bei Schlosser **Sora.**

Backnang.
3 ordentliche Schlafjäger werden gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

*** Ehrendes Zeugniß. ***
Daß der von Herrn **W. H. Fickens** in **er er** und **ne** und **fabrizirte** Traubenbranntwein bei **Katarrh**, wie **Güsten** und **Heilung** von **ausgeschiedener** gater Wirkung ist, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen.
Berleburg (Waldthalen).
Gräfin zu Sagn Wittgenstein.
*) Vorräthig in Backnang bei **Julius Schmückle.**

Schultabellen empfiehlt die **Druckerei des Murrthalboten.**

vor der Verunglückung eines Todten, noch vor der Denunciation eines Lebenden scheuen."

Die Herren Autele und Genossen in Stuttgart stehen übrigens mit ihrer Erklärung gegen Strauß und Binder nicht allein da; auch der Bezirk Badnang liefert etwas Ähnliches. Der Redaction des Murrthalboten kam nämlich auf ihren Bericht über den erfolgten Tod des Dr. Strauß in Nr. 19 des Blatts vom 12. Febr., der mit den Worten schließt: "In ihm verliert Württemberg und ganz Deutschland einen seiner härtesten Feinde", mit dem Poststempel "Spiegelberg den 13. Februar" folgende anonyme Entgegnung zu, die wir bei dieser Gelegenheit unseren Lesern nicht länger mehr vorenthalten wollen: "Ehrliebe Redaction! Im gestrigen Murrthalboten stand ein Satz von dem Ableben des Dr. Strauß in Ludwigsburg, daß Deutschland und Württemberg einen seiner besten Feinde verloren habe; da ist die Frage: Was hat denn Dr. Strauß zum Besten seines Vaterlandes herangebredet? Antw. Den grellsten Unglauben und Irrthum eines französischen Voltaire — eine Schmach für die Christenheit von Deutschland; da hat Württemberg nur einen Abtrünnigen von dem Christusglauben verloren."

* Dr. Nittinger ist am 10. März in Obertürkheim begraben worden. Er ließ sich einen eigenen Wagen bauen, in dem sein Sarg von Pflanzen umgeben und von Postkilonen in ihrer neuen Galauniform geführt zu der von ihm seit Jahren hergerichteten Gruft in Obertürkheim gebracht wurde. Der Geistliche von Obertürkheim sprach ein Gebet und einige Worte über den Lebenslauf des Verstorbenen.

Heilbronn den 11. März. (Schwurgericht.) In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde der 38 Jahre alte Schäfer Johann Michael Lämpfle von Weiler, D. A. Schorndorf, angeklagt in Kaltenwehen, Oberamts Heilbronn, wohnhaft, welcher des bei uns fast noch nicht erhobten Verbrechen einer Doppelehe angeklagt ist, zu 2 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

* Von dem Schwurgericht in Hall wurde am 11. d. M. Johann Konrad von Heiligkreuz in Böhlen wegen des vom 23. bis 24. April vorigen Jahres im Kameralamt zu Crailsheim verübten großartigen Diebstahls zu 9 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

* Wie dem Neuen Tagblatt mitgetheilt wird, couriren unter dem Publikum gefälschte Spartaßenscheine der württemb. Kommissionsbank auf 10 fl. lautend. Es sind dem Papiergeld nicht unähnliche, ohne Zweifel aus dem sog. Geckältsplan der württ. Kommissionsbank herausgeschnittene Copien dieser Spartaßenscheine, welche mit gefälschten Unterschriften versehen wurden. Wir theilen dies zur Warnung des Publikums mit.

* In Heidelberg ist der Getanke angeregt, ob es nicht zu ermöglichen wäre, daß die deutsche Nation zum Aufbau der berühmten Schloßruine die Mittel schaffe.

* Aus dem Elbisch schreibt man: Die zurückgekehrten Reichstags-Abgeordneten haben Elbisch Vorbringen nicht wieder verlassen und es ist kaum anzunehmen, daß sie überhaupt wieder in den Reichstag zurückkehren werden. Es sind 7 an der Zahl, nämlich die sämtlichen Vorbringer: Du Pont, Germain, Alal, Pougnet, dann Teutich und Leuth aus Niederelbisch, Haefely aus Oberelbisch. Zu denselben kamen in den letzten Tagen Eorchlin und Guerber, so daß nun nur noch 6 Elbischer den Reichstagsitzungen anwohnen

Mai den 10. März. Der "A. M. Anz." schreibt: "In der Bahnhof-Restaurations zu Kassel darf die "Frankfurter Zeitung" nicht mehr aufgelegt werden. Es wird erzählt, das nämliche Verbot sei an die Vorstände der Stationen sämtlicher königlich preussischen Eisenbahnen ergangen.

* Im Arresthause zu Koblenz befanden sich Anfangs dieser Woche 9 katholische Geisliche. Ein zehnter ist inzwischen bereits eingetroffen.

Braunschweig den 9. März. Der am 26. Februar zwischen unserer Regierung resp. dem Herzog Wilhelm und der Stadt Gens abgeschlossene Vertrag in der Erbschaftsangelegenheit des Herzogs Karl ist am 5. d. ratificirt worden und damit die unerquickliche Streitfrage in gültlicher Weise endgültig ausgetragen worden. Die Stadt Gens wird nun unverzüglich die zum Kronfideicommiss gehörigen Pretiosen der Erbschaftsmafse, wie das Dutzgefäß und einen angeblichen Ring der Maria Stuart ausliefern und dann den Besitz des sonstigen reichen Erbes unbestritten antreten.

* Der Bundesrath beschloß am 10. März die Vorlegung des Gelegetwurfs wegen Ausgabe von Reichskassenscheinen im Betrage von 120 Millionen Mark an den Reichstag mit der Modifikation, daß der den einzelnen Staaten über ihren Antheil hinaus zu leistende Vorschuß von zwei Dritttheilen ihrer Mehr Ausgabe in fünfzehn Jahresraten zurückzahlen ist, wofern das Bankgesetz nicht Anderes bestimmt.

Berlin den 11. März. Dr. Simson ist zur Theilnahme an den Reichstagsitzungen eingetroffen. — Die Petition eines ehemaligen schleswig-holsteinischen Offiziers erregte die besondere Heiterkeit der Petitions-Kommission des Reichstags. Er will der Erfinder von Luftballons sein, mit welchem die Zukunftskriege der Welt geführt werden sollen, und verlangt dafür bloß 100 Millionen Thaler. Das Geheimniß der Erfindung war in einem veriegelten Briefe enthalten, für dessen Eröffnung er die Kleinigkeit von 4 Millionen Frank. beansprucht. Die Kommission ging selbstverständlich zur Tagesordnung über.

Berlin den 12. März. Der Reichstag lehnte heute den Antrag auf Entlassung Liebknecht's und Bebel's aus der Haft ab, nachdem der Abgeordnete Meyer auf die der Entlassung entgegenstehende Bestimmung der Reichsverfassung hingewiesen hatte. Für den Antrag stimmten die Socialisten und die Abgeordneten Wiggers, Bants und Träger.

* Nachdem der deutsche Kronprinz mit Rücksicht auf die Vermehrung der ihm obliegenden Staatsgeschäfte vor Kurzem den Wunsch ausgesprochen hatte, sein Amt als Großmeister aller deutschen Freimaurer-Logen niederzulegen, fand am 7. d. M. in der großen Landessloge zu Berlin die Ausführung dieses Entschlusses und die Inveitur seines Nachfolgers, des Kammerherrn von Dachsöden, statt.

* Prinz Friedrich Karl von Preußen will eine Reise mit der Welt unternehmen. Diefelbe soll mit Rußland und Sibirien beginnen; von dort wird der Prinz auf einem russischen Dampfer nach China und Japan gehen, alsdann wird ihn ein preussisches Schiff nach Nordamerika überführen und dann von den Vereinigten Staaten die Rückkehr nach Deutschland erfolgen. Die Reise ist auf eine Dauer von anderthalb Jahren berechnet und soll im Juli d. J. angetreten werden.

Deftreich. Pest den 11. März. Der Kaiser hat heute Franz Deak im Hotel "Zur Königin von England" einen Besuch abgestattet.

Holland. Rotterdam den 7. März. Der Plan, die Zuidersee auszutrocknen und "auf dem friedlichen Wege der Arbeit für Holland die zwölfte Provinz zu erobern," wird wieder in der Presse erörtert, nachdem er einige Jahre eingeschlafen schien. Die Kosten des Unternehmens sind auf 180 Mill. fl. angeschlagen, zu denen der Staat etwa die Hälfte beitragen müßte, während die andere aus dem Erlös des Verkaufes des so gewonnenen Bodens gedeckt werden würde. Bekanntlich ist die Zuidersee früher selbst ein blühendes Land mit Städten und Dörfern gewesen, welche plötzlich versanken und vom hereinbrechenden Wasser bedeckt wurden.

Italien. * Das auf den 25. März entfallende fünf- undwanzigjährige Regierungsjubiläum Viktor Emanuels, zu dessen Beglückwünschung an diesem Tage der Senat bereits eine Deputation gewählt hat, soll auch von Seiten der römischen Bürgerchaft in entsprechender Weise gefeiert und zu einer allgemeinen Kundgebung der nationalen Gesinnung des Landes werden.

England. London den 11. März. "Daily Telegraph" erfährt, die Friedensbedingungen mit dem Könige der Aschantis lauten: Der König zahlt 50,000 Unzen Gold, verzichtet auf die Ansprüche des Gebietes Adansi, Assin, Atim, Deutera und Wassau, zieht seine Truppen von dem englischen Theil der Goldküste zurück, unterhält eine 15 Fuß breite Straße zwischen Cumassi und dem Brach-Flusse, beschützt den Handelsverkehr auf derselben und verbietet auf immer die Menschenopfer.

Nordamerika. New York den 7. März. Der Senat in Washington lehnte die Bewilligung des von der Regierung geforderten Kredits für die Industrieausstellung in Philadelphia ab. — Für Mitte Mai ist die Ausführung einer amerikanischen Pilgerfahrt nach Rom beabsichtigt. Sie findet unter Leitung der Newyorker Abtheilung der katholischen Union in Amerika statt, deren eigentlicher Leiter der Jesuitenpater Dealy ist.

Fruchtpreise. Badnang den 11. März. Dinkel 6 fl. 31 kr. Waizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber 5 fl. 5 kr.

Winnenden den 5. März. Kernen — fl. — kr. Dinkel 6 fl. 29 kr. Haber 5 fl. 2 kr. ferner per Simri: Gerste 2 fl. 6 kr. Mischling 2 fl. 24 kr. Roggen 2 fl. 36 kr. Ackerbohnen 2 fl. 12 kr. Waizen 3 fl. 30 kr. Linsen 3 fl. 36 kr. Welschkorn 2 fl. 12 kr. Erbsen 3 fl. 36 kr.

Hall den 7. März. Kernen 9 fl. 14 kr. Roggen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber 4 fl. 52 kr.

Heilbronn den 7. März. Kernen — fl. — kr. Gerste 6 fl. 46 kr. Dinkel 6 fl. 52 kr. Waizen 8 fl. 48 kr. Haber 5 fl. 12 kr.

Gottesdienste der Parodie Badnang am Sonntag den 15. März. Vormittags Predigt: Herr Dikan Kalchreuter. Nachmittags Kinderlehre (Jünglinge): Herr Helfer Niethammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 33.

Dienstag den 17. März 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweipaltige das Doppelte u.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. u.

Oberamt Badnang

An die Orts-Vorsteher,

betr. die Einlösung und Auserkürssetzung der Württ. Goldmünzen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, nachstehende Verfügung des Ministeriums des Innern und der Finanzen sammt der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. Dezember v. J. (Reichsgesetzblatt S. 375) in den Gemeinden zu veröffentlichen und die Gemeindeangehörigen noch besonders darauf hinzuweisen, wie es in ihrem Interesse liege, die in ihren Händen befindlichen deutschen Landesgoldmünzen innerhalb des gegebenen dreimonatlichen Termins der Einlösung zuzuführen, indem sie sich derselben voraussichtlich späterhin nur auf Verlust würden entäußern können. Badnang den 16. März 1874. K. Oberamt. Dreischer.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Einlösung und Auserkürssetzung der württembergischen Goldmünzen.

Nach dem durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. Dez. 1873 im Reichsgesetzblatt S. 375 veröffentlichten Beschlusse des Bundesraths vom gleichen Tage hören wir mit dem 1. April d. J. sämtliche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. Dez. 1871 geprägten Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten auf, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein und sind in denjenigen Bundesstaaten, welche sie ausgeprägt haben, in den Monaten April bis Juni zur Einlösung zu bringen.

Zu Vollziehung der in dieser Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen wird bezüglich der württembergischen Goldmünzen hienach Folgendes verfügt:

1) Die Annahme und Einlösung der württembergischen Goldmünzen in den Monaten April, Mai und Juni d. J. erfolgt bei sämtlichen Kameralämtern des Landes. Nach dem 30. Juni werden diese Münzen von den Staatskassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung mehr angenommen. Nebriens werden die Kameralämter ermächtigt, die fraglichen Münzen auch schon vor dem 1. April nicht nur wie bisher in Zahlung anzunehmen, sondern auch einzuwechseln.

2) Nachstehende Goldmünzen werden, sofern sie vollständig oder nicht über das gesetzliche Passirgewicht hinaus am Gewicht verringert sind, zu den dabei verzeichneten festen Verhältnissen angenommen und eingelöst:

einfache Dukaten der Prägung seit 1840 zu	5 fl. 45 kr.
vielfache Dukaten der Prägung von 1841 zu	23 fl.
Fünfschillingstücke der Prägung seit 1824 zu	5 fl.
Sechsguldenstücke der Prägung seit 1824 zu	10 fl.

Das Passirgewicht d. h. die zulässige Grenze der Gewichtsminderung durch den Umlauf gegenüber dem Normalgewicht beträgt für den einfachen Dukaten und für das Fünfschillingstück 30 Milligramm oder 1/2 kölnisches Mß, für den vielfachen Dukaten und das Sechsguldenstück 60 Milligramm und 1 kölnisches Mß.

3) Für die übrigen württembergischen Landesgoldmünzen wird der Werth ihres Gehaltes an reinem Gold mit 813 fl. 45 kr. auf das Feinschilling verpütet. Nach Maßgabe des Münzfußes, in welchem dieselben seiner Zeit ausgebracht worden sind, beträgt daher der Werth des älteren württemb. Dukaten vor 1840 5 fl. 35 kr.

württ. Carolins aus dem vorianen Jahrhundert	11 fl. 48 kr.
württ. Carolins oder Friedrichsd'or von 1810	11 fl.

Als vollwichtig gelten diese Münzen, wenn die Gewichtsabweichung von dem Normalgewicht bei den Dukaten nicht mehr als 30 Milligramm = 1/2 kölnisches Mß, bei den Carolins oder Friedrichsd'or nicht mehr als 60 Milligramm = 1 kölnisches Mß, beträgt.

4) Bleibt das Gewicht der Münzen hinter dem unter Ziffer 2 und 3 angegebenen Passirgewicht zurück, so ist von dem denselbst bezeichneten Werth für je 60 Milligramm = 1 kölnisches Mß oder weniger Mindergewicht.

5) Durchlöcherter oder durch gewaltthätige oder gesetzwidrige Beschädigung am Gewicht verringerte, sowie veräufelte Münzen, welche schon bisher Niemand in Zahlung anzunehmen verbunden war, dürfen von den Kassentellen weder in Zahlung angenommen noch eingewechselt werden.

6) Zweifelhafte Münzstücke sind in Anstandsfällen zunächst durch Vermittlung der K. Staatskassentasse dem K. Münzamt zur Prüfung vorzulegen, zu welchem Behufe die Ueberbringer solcher Münzen mit denselben dem Kameralamt ein Verzeichniß in zwei Exemplaren einzureichen haben, worin die einzelnen Stücke nach Gattung (Bild) und Jahreszahl aufgeführt sind. Das eine Exemplar wird mit Empfangsbescheinigung versehen zurückgegeben; gegen dessen Vorweisung erfolgt nach längstens 14 Tagen die Zahlung des von der Münzverwaltung berechneten und festgesetzten Metallwerths.

7) Die Einreichung der eben erwähnten Verzeichnisse mit den überbrachten Goldmünzen ist, auch wenn bei Prüfung der letzteren ein Anstand sich nicht ergeben würde, von den Kameralämtern ferner in dem Fall zu verlangen, wenn ihre Massenvorräthe zu weiterer Umwechslung nicht zureichen sollten. Bei denjenigen Münzen aber, bei denen die Feststellung und Zahlung des ihnen zukommenden Werths ohne Weiteres von Seite der Kameralämter erfolgt, bedarf es der Einreichung eines Verzeichnisses nicht.

Stuttgart den 2. März 1874.

Sick. Renner.

Bekanntmachung, betreffend die Auserkürssetzung der Landesgoldmünzen und der landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen. Vom 6. Dezember 1873.

Auf Grund der Artikel 8, 13 und 16 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

§. 1. Vom 1. April 1874 an gelten sämtliche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. Dezember 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 404) geprägten Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel.